

**16.04.28 / 33.03 / 30.10.10**

**Petitionen / Strassen / Signalisationen**

**Petition Einführung Tempo 30 im Quartier Soli, Soliboden-, Guss- und Fangletenstrasse**

**Stellungnahme des Stadtrats**

### **Ausgangslage**

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers Soli-, Soliboden-, Guss- und Fangletenstrasse haben am 10. Februar 2023 eine Petition für die Einführung einer Tempo-30-Zone eingereicht. Die Petition wurde von 534 Personen unterzeichnet. Die Unterschriftensammlung wurde sowohl physisch als auch online durchgeführt.

### **Formelles**

Gemäss Art. 16 der Kantonsverfassung sind die Behörden verpflichtet, Petitionen zu prüfen und innert sechs Monaten dazu Stellung zu nehmen.

### **Zusammenfassung der Forderung**

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers Soli-, Soliboden-, Guss und Fangletenstrasse wünschen sich für ihr Zuhause mehr Lebensqualität durch mehr Ruhe auf den Quartierstrassen. Zudem besteht ein grosses Bedürfnis nach mehr Sicherheit für den Langsamverkehr. Demgegenüber stehen ein grosses Verkehrsaufkommen und somit fehlende Sicherheit und Übersichtlichkeit im Strassenraum. Ebenso hat sich im Laufe der Zeit für viele Anwohner/-innen und Eltern die Problematik des täglichen Schulweges für die Kinder herausgestellt, welcher ein sicheres Ankommen der Kinder durch mehrmalige Überquerung diverser sensibler Strassenbereiche in Frage stellt.

Dieses Hauptanliegen äussert die Bevölkerung nun in einer Petition an den Stadtrat, welche die Einführung von Tempo 30 auf der Soli-, Soliboden-, Guss und Fangletenstrasse fordert.



Anmerkung: Am 24. August 2022 hat der Bundesrat beschlossen, dass Behörden Tempo 30 Zonen ab dem 01. Januar 2023 ohne Gutachten anordnen können. Zudem können Tempo 30 Zonen neu nicht nur aus Sicherheitsgründen, sondern auch zur Erhöhung der Lebensqualität eingeführt werden. Beide Aspekte sind nach Meinung der Petent/-innen im vorliegenden Fall gegeben.

### **Zuweisung zur Verfassung einer Stellungnahme**

Mit Beschluss Nr. 85 vom 1. März 2023 hat der Stadtrat von der Petition Kenntnis genommen und diese der Abteilung Planung und Bau zur Vorbereitung einer Stellungnahme zugewiesen. Die Abteilung Bevölkerung und Sicherheit wurde in die Bearbeitung miteinbezogen.

### **Von der Forderung betroffene Strassen**

In der Petition wird die Einführung von Tempo 30 auf den folgenden kommunalen Strassen gefordert:

- Fangleitenstrasse (Sammelstrasse)
- Gussstrasse (Quartier- bzw. Erschliessungsstrasse)
- Solibodenstrasse (Quartier- bzw. Erschliessungsstrasse)
- Solistrasse, Abschnitt Schaffhauser- bis Soligänterstrasse (Sammelstrasse)



Abbildung 1: von der Forderung betroffene Strassen (Soli-, Soliboden-, Guss-, Fanglethenstrasse)

## Erwägungen

### Der Stadtrat anerkennt die Vorteile von Tempo 30 in Wohnquartieren

Durch die Reduktion der Geschwindigkeit auf maximal 30 km/h ist mit einer deutlichen Erhöhung der Verkehrssicherheit in den Quartieren zu rechnen. Das Gefahrenpotenzial wird mittels Angleichung der Geschwindigkeitsniveaus reduziert.

Durch die tieferen Geschwindigkeiten ist weiter eine Reduktion der Lärm- und Schadstoffemissionen zu erwarten. Der durch die Rollgeräusche der Reifen verursachte Lärm wird im Durchschnitt um mindestens 3 Dezibel reduziert, was mit einer Halbierung der Verkehrsmenge verglichen werden kann. Der Lärm wird dabei direkt an der Quelle reduziert. Dies führt zu attraktiveren Wohnquartieren, wertet den öffentlichen Raum auf und steigert damit die Lebensqualität im Quartier.



Der Stadtrat anerkennt diese Vorteile von Tempo 30 in Wohnquartieren. Er hat daher im kommunalen Gesamtverkehrskonzept (GVK) festgehalten, dass Tempo-30-Zonen in den Quartieren geprüft werden, wenn seitens der Quartierbevölkerung ein entsprechender Wunsch in Form eines politischen Vorstosses (Petition) geäussert wird.

Forderung wird von einer breiten Anzahl von Anwohnenden unterstützt

Die Petition wurde von 534 Personen aus dem betroffenen Quartier unterzeichnet. Die grosse Anzahl an Unterstützenden deutet der Stadtrat als breit abgestützten Wunsch des Quartiers.

Forderung betrifft sowohl Quartier-, als auch Sammelstrassen

Die in der Petition bezeichneten Strassen betreffen sowohl Quartier- als auch Sammelstrassen. Quartier- bzw. Erschliessungsstrassen sind Strassen innerhalb besiedelter Gebiete und haben nur quartierinterne Bedeutung im Strassennetz. Sie erschliessen einzelne Parzellen oder Gebäude und führen den Verkehr zu den Sammelstrassen. Auf Quartierstrassen werden geringe Verkehrsmengen und niedrige Geschwindigkeiten angestrebt. Zudem werden die gestalterischen Aspekte in der Regel höher gewichtet als die verkehrstechnischen Anforderungen. Daher sind die Quartier- bzw. Erschliessungsstrassen gut geeignet für die Einführung von Tempo 30.

Die Sammelstrassen sammeln den Verkehr aus den Quartierstrassen (Erschliessungsstrassen) und führen ihn zu Strassen des nächsthöheren oder gleichen Typs. Ihnen kommt zu dem die Verbindungsfunktion zwischen einzelnen Quartieren zu. Auf Grund ihrer Funktion sind Sammelstrassen tendenziell eher als verkehrsorientierte Strassen zu klassieren, bei welchen die verkehrstechnischen Anforderungen mindestens gleich hoch bewertet werden, wie die gestalterischen Aspekte. Es gilt zu berücksichtigen, dass der strassengebundene öffentliche Verkehr (ÖV) in der Stadt Bülach teilweise auf den Sammelstrassen unterwegs ist. In der vorliegenden Petition ist dies derzeit auf der Solistrasse der Fall.

Die Einteilung der kommunalen Strassen bzw. die Festlegung der Sammelstrassen erfolgt durch den kommunalen Richtplan Verkehr, im Teil Strassen.

Forderung betrifft somit auch den öffentlichen Verkehr

Die Buslinien in der Stadt Bülach verkehren zum einen auf den Staatsstrassen, zum anderen auch auf den kommunalen Sammelstrassen. Bei der Einführung von Tempo 30 auf Sammelstrassen muss daher auch der Einfluss auf den ÖV geprüft werden. Eine pauschale Beurteilung der Auswirkungen ist kaum



möglich. Die Auswirkungen durch Tempo 30 auf einem gewissen Abschnitt haben Folgen für die ganze Linie und deren Planung. Eine Fahrzeitverlängerung kann hohe Zusatzkosten verursachen, ohne dass der öffentliche Verkehr von den positiven Nebeneffekten von Tempo 30 profitieren kann. Für die Fahrgäste im ÖV stellen die Auswirkungen von etwas längeren Fahrzeiten aufgrund von Tempo 30 keine merkbare Verschlechterung dar, sofern Fahrpläne und Umsteigebeziehungen angepasst werden und Reiseketten gewährleistet bleiben. Sollen Sammelstrassen in Tempo-30-Zonen miteinbezogen werden, ist daher ein ganzheitliches Verkehrskonzept zu entwickeln, damit die Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr gesamtheitlich geprüft und geeignete Massnahmen umgesetzt werden können.

### **Haltung des Stadtrats und weiteres Vorgehen**

Der Stadtrat anerkennt das Bedürfnis der Anwohnerschaft nach einer Einführung von Tempo 30 im Quartier Soli, Soliboden-, Guss- und Fangletenstrasse und unterstützt die Einführung von Tempo 30 auf den Quartierstrassen. Er ist jedoch klar der Meinung, dass die Auswirkungen von Tempo 30 auf die Sammelstrassen und damit auf den öffentlichen Verkehr vertieft und im Sinne einer Gesamtbetrachtung über das gesamte Stadtgebiet geprüft werden müssen. Eine abschnittsweise Betrachtung der Auswirkungen ist aus Sicht des Stadtrats nicht zielführend.

Die Abteilung Planung & Bau wird daher beauftragt, unter Einbezug der Abteilungen Bevölkerung & Sicherheit und Umwelt & Infrastruktur, einen konkreten Vorgehensvorschlag zur flächendeckenden Prüfung von Tempo 30 auf den kommunalen Strassen auszuarbeiten und diesen dem Stadtrat zu unterbreiten.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Der Stadtrat anerkennt das Bedürfnis der Anwohnerschaft nach einer Einführung von Tempo 30 im Quartier Soli, Soliboden-, Guss- und Fangletenstrasse.
2. Die Abteilung Planung & Bau wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bevölkerung & Sicherheit, die notwendigen technischen Grundlagen auszuarbeiten, damit die Einführung der Tempo-30-Zone auf den Quartierstrassen Gussstrasse und Solibodenstrasse bei der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich beantragt werden kann.
3. Die Abteilung Planung und Bau wird beauftragt, unter Einbezug der Abteilungen Bevölkerung & Sicherheit und Umwelt & Infrastruktur, einen konkreten Vorgehensvorschlag für die



flächendeckende Prüfung der Auswirkungen von Tempo 30 auf den Sammelstrassen auszuarbeiten und diesen dem Stadtrat zu unterbreiten.

4. Die Petitionsantwort der Abteilung Planung & Bau wird gutgeheissen.
  
5. Mitteilung an:
  - a) Aida Milanovic, Gussstrasse 15, 8180 Bülach, mittels beiliegender Petitionsantwort
  - b) Andreas Müller, Stadtrat
  - c) Daniel Ammann, Stadtrat
  - d) Andrea Spycher, Stadträtin
  - e) Peter Senn, Leiter Planung & Bau
  - f) Roland Engeler, Leiter Bevölkerung & Sicherheit
  - g) Dirk Kauffeld, Leiter Umwelt & Infrastruktur
  - h) Hanspeter Gossweiler, Tiefbausekretär
  - i) Severin Hafner, Projektleiter Mobilität & Energie

**Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber